



ANTRAG

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 04.APRIL 2020:

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, dem Vorsitzenden des Landesverbandes eine Vergütung von 60,-€ pro Monat (entspricht der Ehrenamtszuschale nach §3 Nr. 26a EstG) zu zahlen.

Begründung:

Durch die Wahrnehmung zahlreicher Termine und Aufgaben muss der Vorsitzende des Landesverbandes zusätzlich sehr viel Freizeit - bei Berufstätigen auch Urlaubstage - für dieses Ehrenamt einsetzen. Die daraus resultierenden/begleitenden Kosten werden häufig durch die Reisekostenregelung nicht gedeckt.